

1. Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Thier-Ost wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Textlichen Festsetzungen in Bezug auf die zusätzliche Zulässigkeit von Garagen und Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche in dem Bereich zwischen Baugrenze und Begrenzungslinie der Verkehrsflächen.